



II-12841 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zi. 5.380/38 - II/C/94

Wien, am 9. März 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

5830/AB

Parlament
1017 Wien

1994-03-09
zu 6042/13

Die Abgeordneten zum Nationalrat Terezija STOISITS und FreundInnen
haben am 3. Februar 1994 unter der Nr. 6042/13 an mich eine schriftliche
parlamentarische Anfrage betreffend "die politische bzw. ideologische
Zuordnung des mutmaßlichen Schänders des jüdischen Friedhofes in Eisenstadt"
gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Aufgrund welcher Tatsachen beurteilt das Innenministerium den mutmaßlichen Schänder des jüdischen Friedhofes in Eisenstadt Walter K. als rechtsextrem?
2. Seit wann sind dem Innenministerium rechtsextreme bzw. deutschnationale Handlungen, Aussagen usw. des Walter K. bekannt?
3. Wurde gegen Walter K. bereits vor der Schändung des jüdischen Friedhofes in Eisenstadt wegen des Verdachtes von rechtsextremen Tatbeständen ermittelt?
4. Wenn ja, wann und in welchem Zusammenhang?
5. Ist dem Innenministerium der Umstand bekannt, daß Walter K. gemeinsam mit Skinheads für FPÖ-Wahlveranstaltungen "Saalschutz" gemacht hat?
6. Wenn ja, wann und wo?
7. Ist dem Innenministerium bekannt, daß Walter K. Mitglied der VAPO des bereits rechtskräftig wegen Wiederbetätigung verurteilten Gottfried Küssel war?
8. Ist es richtig, daß Walter K. von den Behörden als schizophren und nicht zurechnungsfähig angesehen wurde?
9. Aufgrund welcher Umstände erfolgte diese Beurteilung?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Tatverdächtige ist unter anderem aufgrund Verteilens von nationalsozialistischem Propagandamaterial, einer Anzeige nach § 3 g Verbotsgesetz sowie seiner getätigten Aussagen (unter anderem in der Sendung "Inlandsreport" vom 7.5.1992) der politisch rechtsextremen Szene zuzuordnen.

Zu Frage 2:

In diesem Zusammenhang wurde Walter K. den Sicherheitsbehörden erstmals im Dezember 1991 bekannt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Ja. Walter K. war im Dezember 1991 Gegenstand diesbezüglicher Ermittlungen, die im Mai 1992 zur Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien und in der Folge über richterlichen Auftrag auch zu seiner Festnahme führten. Er stand wegen Verbreitung von Propagandamaterial und Mitgliederwerbung für den von ihm gegründeten "SD - Sicherheitsdienst" im Verdacht der nationalsozialistischen Wiederbetätigung.

Zu Frage 5:

Nein, meinem Ressort sind lediglich seine Besuche bei FPÖ - Wahlveranstaltungen bekannt.

Zu Frage 6:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 5.

Zu Frage 7:

Seitens meines Ressorts sind Kontakte sowie Treffen des Genannten mit

- 3 -

Mitgliedern dieser Gruppe bekannt. Darüber hinausgehende Erkenntnisse hinsichtlich einer etwaigen VAPÖ-Mitgliedschaft liegen den Sicherheitsbehörden nicht vor.

Zu den Fragen 8 und 9:

Im Bereich der Sicherheitsbehörden wurde keine solche Feststellung getroffen.

Franz Götz